Letzter Bericht

Der letzte Bericht erfolgte mit Datum 01.02.2022

Allgemeine Situation

Seit dem Bericht im Februar 2022 wurden den Gemeinschaftsunterkünften der Gemeinde Mainhausen eine Familie und eine Einzelperson zugeteilt.

Laut Prognosen des Landes Hessen über Zuzüge von Geflüchteten erwartet der Kreis Offenbach erhöhte Zuweisungsraten. Dies wird sich entsprechend dem Verteilerschlüssel auch in den Kreiskommunen bemerkbar machen.

Die Gemeinde ist deshalb in Verhandlung mit einem Vermieter, um ein Haus für 10 Personen als weitere Gemeinschaftsunterkunft anzumieten.

Offizielle Zuweisungen von ukrainischen Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünfte der Gemeinde fanden bislang nicht statt. Allerdings sind ca. 30 Personen privat bei Verwandten, Freunden, etc. in Mainhausen untergekommen.

Unterbringung Stand 01.07.2022

Gemeinschaftsunterkunft Obergasse 2 (Kreis Offenbach):

23 Personen (Äthiopien, Syrien, Mazedonien, Eritrea, Somalia, Afghanistan, Pakistan).

Gemeinschaftsunterkunft Rheinstr. 3 (Gemeinde):

4 männl. Personen zwischen 22 und 30 Jahren (Afghanistan)

Wohnung Stockstädter Str. 9 (Gemeinde):

3 köpfige Familie (Pakistan)

Wohnung Hauptstr. 27 (Gemeinde):

5 köpfige Familie aus Afghanistan

Wohnung Kirchgasse 6 (Gemeinde):

7 köpfige Familie aus Afghanistan

2 junge Männer aus dem Irak

Wohnung Babenhäuser Str. 97 (Gemeinde)

1 Familie (Mutter, Vater mit 2 Kindern) aus dem Iran

Gemeinschaftsunterkunft Martinstr. 6 - ehemals Schwesternhaus (Gemeinde/Betreibervertrag)

2köpfige Familie, alleinstehende Frau mit einem Kind aus Somalia

4köpfige Familie aus Nigeria

- 1 Person, männl. aus Nigeria
- 1 Person männl. aus dem Iran
- 1 Person männl. aus dem Irak
- 2 Personen männl. aus Afghanistan
- 1 Person weibl. aus Somalia und
- 6 Kinder aus Somalia
- 3köpfige Familie aus Russland

Flüchtlinge in Mainhausen

Aktueller Bericht Frank Simon, Bürgermeister

In Mainhausen leben zurzeit Geflüchtete mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus in Gemeinschaftsunterkünften und z.T. auch in Privatwohnungen. Es handelt sich dabei zum einen um Personen, denen der Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde, hier gab es vereinzelt auch Familiennachzüge. Des Weiteren gibt es Menschen mit subsidiärem Schutz. Für eine Anzahl von Menschen wurde der Antrag auf Zuerkennung eines Flüchtlingsstatus abgelehnt. Sie befinden sich zurzeit entweder im Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht oder es besteht ein Abschiebeverbot. Außerdem gibt es Personen, bei denen eine Entscheidung des BAMF noch aussteht.

Auch weiterhin ist für die in Mainhausen lebenden Geflüchteten mit anerkanntem Flüchtlingsstatus die Wohnungssuche ein wichtiges Anliegen. Diese gestaltet sich auf dem sowieso angespannten Wohnungsmarkt für sie nach wie vor ausgesprochen schwierig.

Einige Personen konnten in Arbeits- oder Praktikumsstellen vermittelt werden. Außerdem besucht eine Reihe von Personen Deutschkurse.

Nach gut zwei Jahren, in denen aufgrund der Pandemie nur vereinzelt eine Betreuung von Geflüchteten durch ehrenamtlich Helfer stattfinden konnte, ist zurzeit das Soziale Netzwerk Mainhausen dabei, sich neu aufzustellen, um wieder Deutschkurse und andere Aktivitäten anbieten zu können.

Hierzu wurden die Bürger, die sich als Helfer für die Notunterkunft in der Sporthalle gemeldet hatten, zu einem Treffen am 12. Juli um 18.00 Uhr in das Bürgerhaus Mainflingen eingeladen. Ziel der Veranstaltung ist, dass sich dadurch weitere Ehrenamtliche finden werden, die bereit sind sich in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit zu engagieren.

Mit den für das Jahr 2022 bewilligten Fördergeldern aus dem Förderprogramm "Sport integriert Hessen" des Landes Hessen können auch wieder Sportvereine unterstützt werden.

In diesem Jahr wurde das Programm ausgeweitet und bezieht sich nicht mehr allein auf die Förderung mit Bezug auf in der Kommune untergebrachten Geflüchtete. Vielmehr wurde als Grundlage der Berechnung der Fördergelder die Zahl der Bezieher von Regelleistungen in der Kommune zugrunde gelegt. Somit wurde der Personenkreis auch auf Menschen mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligte Menschen ausgeweitet, für deren Integration in Sportvereine, diese durch Zuschüsse aus dem Topf der Fördergelder unterstützt werden können. Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport geht in seiner Annahme davon aus, dass diese Zielgruppe einer besonderen Ansprache und Unterstützung zur Mitwirkung bei Sportangeboten bedürfen, wobei diese Personengruppe regelmäßig weniger sporttreibend in besonderen Maß von Bewegungsmangel betroffen sei.

Die Unterstützung bei Sachausgaben ist seit diesem Jahr auf 20% des zur Verfügung stehende Förderetats beschränkt. Der Hauptanteil soll für die Integrationsarbeit verwendet werden, z.B. für die Bezuschussung von Übungsleitern für die Anleitung von integrativen und sozialen Sportangeboten und die Ausbildung und Qualifizierung von weiteren Sport Coaches und Übungsleitern vor dem Hintergrund der integrativen und interkulturellen Arbeit in den Vereinen.

Klaus Pannek betreut weiter als Sport Coach das Angebot Integration durch Sport. In diesem Jahr wird er zusammen mit Sipan Ayub im Tandem diese Aufgabe übernehmen.

Frank Simon, Bürgermeister 01.07.2022